

Amts- und Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft

„Südliches Anhalt“



S o n d e r d r u c k

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde
Treblichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlzau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

**Jahrgang 5
Donnerstag, den
13. August 2009
Nummer 16 a**

Bekanntmachung des gemeinsamen Wahlleiters

**Aufhebung der Bekanntmachung des Wahltages
für die Ergänzungswahl des Gemeinderates Riesdorf**

Die im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Nr. 13 vom 25. Juni 2009 auf Seite 2 ff veröffentlichten Bekanntmachungen des gemeinsamen Wahlleiters werden hiermit dahingehend korrigiert, dass eine Ergänzungswahl des Gemeinderates Riesdorf am 27.09.2009 nicht stattfindet.

Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) endete am 03.08.2009 (55. Tag vor der Wahl), um 18:00 Uhr die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl zum Gemeinderat Riesdorf. Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 04.08.2009 fest, dass kein Wahlvorschlag eingereicht wurde. Somit ist die Ergänzungswahl zum Gemeinderat Riesdorf gemäß § 28 Abs. 1a KWG LSA abzusetzen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Weißandt-Gölzau, den 04.08.2009

gez. Nössler
gemeinsamer Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

Ergänzungswahlen zu den kommunalen Vertretungen 2009

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Ergänzungswahl der kommunalen Vertretungen
der Gemeinden Hinsdorf, Libehna und Zehbitz sowie der Ortschaft Wörbzig**

Der gemeinsame Wahlleiter gibt gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) folgendes bekannt:

Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.08.2009 die eingereichten Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die am 27.09.2009 stattfindenden Ergänzungswahlen zu den Gemeinderäten in Hinsdorf, Libehna und Zehbitz sowie der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Wörbzig geprüft und gemäß Beschluss folgende Wahlvorschläge/Wahlvorschlagsverbindungen zugelassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA i.V.m. § 29 Abs. 4 und 5 KWG LSA maßgebenden Reihenfolge. Die Bekanntmachung enthält die Bewerber eines jeden Wahlvorschlages in der zugelassenen Reihenfolge mit **Familiennamen, Vornamen, Beruf, Wohnort und Wohnung sowie Geburtsjahr.**

Für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Hinsdorf:

15 Einzelbewerber Jauer

1. Jauer, Helmut, Ingenieur,
Bauernreihe 34, 06386 Hinsdorf
1947

16 Einzelbewerber Poteracki

1. Poteracki, Marko, Bauleiter,
Siedlung 14, 06386 Hinsdorf
1972

17 Einzelbewerber Rapsilber

1. Rapsilber, Lothar, Kaufmann,
Bauernreihe 9, 06386 Hinsdorf
1943

18 Einzelbewerber Sitte

1. Sitte, Toni, Anlagenfahrer,
Siedlung 9, 06386 Hinsdorf
1972

Für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Libehna:

11 Einzelbewerber Chwoika

1. Chwoika, Falk, Kommissionierer,
Dorfstraße 2, 06369 Libehna / OT Repau
1970

12 Einzelbewerber Richter

1. Richter, Michael, Diplomverwaltungswirt,
Dorfstraße 10 e, 06369 Libehna / OT Locherau
1970

Für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Zehbitz:

14 Einzelbewerberin Matthes

1. Matthes, Anita, Staatlich anerkannte Erzieherin,
Dorfstraße 18, 06369 Zehbitz
1962

15 Einzelbewerber Vogel

1. Vogel, Hans Joachim, Elektromonteur,
Dorfstraße 23, 06369 Zehbitz / OT Zehmitz
1947

Für die Ergänzungswahl in der Ortschaft Wörbzig:

Wahlvorschlagsverbindung:

1. EB Gericke / EB Schatka, Sieglinde / EB Schatka, Steven / EB Taubert / EB Ziese-meier

15 Einzelbewerberin Frohberg

1. Frohberg, Katja, Rechtsanwaltsfachangestellte, Dorfplatz 1, 06388 Gröbzig / OT Wörbzig 1982

16 Einzelbewerber Gericke

1. Gericke, Fabian, selbstständiger Gastwirt, An der alten Schule 1, 06388 Gröbzig / OT Wörbzig 1982

17 Einzelbewerber Paquo

1. Paquo, Andy, Straßenbauer Schulstraße 5, 06388 Gröbzig / OT Wörbzig 1984

18 Einzelbewerberin Schatka, Sieglinde

1. Schatka, Sieglinde, Rentnerin, Schulstraße 13, 06388 Gröbzig / OT Wörbzig 1945

19 Einzelbewerber Schatka, Steven

1. Schatka, Steven, Zeitsoldat, Schulstraße 9, 06388 Gröbzig / OT Wörbzig 1986

20 Einzelbewerber Schüppel

1. Schüppel, Hubert, Meister für Hochbau, Hauptstraße 7, 06388 Gröbzig / OT Wörbzig 1953

21 Einzelbewerber Taubert

1. Taubert, Olaf, Kraftfahrer, Schulstraße 15, 06388 Gröbzig / OT Wörbzig 1964

22 Einzelbewerber Ziese-meier

1. Ziese-meier, Sascha, Zeitsoldat, Am Park 4, 06388 Gröbzig / OT Wörbzig 1980

gez. Nössler
gemeinsamer Wahlleiter

Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt am 29. November 2009

In der 1. öffentlichen Sitzung der Wahlkommission
am 04.08.2009

zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| B-Nr. | Beschluss über ... |
|---------------|--|
| WK-01-01/2009 | Wahl des Vorsitzenden der Wahlkommission |
| WK-02-01/2009 | Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Wahlkommission |
| WK-03-01/2009 | Geschäftsordnung für die Wahlkommission |
| WK-04-01/2009 | Bestimmung des Gemeindevahlleiters für die Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters am 29.11.2009 |
| WK-05-01/2009 | Bestimmung des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters am 29.11.2009 |
| WK-06-01/2009 | Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl |
| WK-07-01/2009 | Stellenausschreibung für die Wahl des Einheitsgemeindebürgermeisters am 29.11.2009 einschließlich Festlegung der Einreichungsfrist für Bewerbungen |
| WK-08-01/2009 | Einteilung der Wahlbereiche für die Neuwahl des Einheitsgemeinderates am 29.11.2009 |

Wahlbekanntmachung

-Bekanntgabe des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin-

Entsprechend § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt werden die Namen und Anschriften des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin bekannt gemacht:

Wahlleiter: Herr Peter Nössler
Stellv. Wahlleiterin: Frau Rita Wagner
Dienstanschrift: Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Gölzau

gez. Peine
Vorsitzender der Wahlkommission

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt am 29. November 2009

Nach § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb **eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer für die Bildung des gemeinsamen Wahlausschusses schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnanschrift, Telefonverbindung bei nachfolgender Anschrift zu benennen:

Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“
Frau Wagner
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Gölzau

Tel. 034978/265-12.

In den gemeinsamen Wahlausschuss werden 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer berufen.

Ich weise darauf hin, dass die Beisitzer und ihre Stellvertreter nach § 4 Abs. 2 KWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Frist durch mich berufen werden. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer nicht innehaben können.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Hinweis:

Das Wahlgebiet für die Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters der künftigen Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt umfasst das Gebiet der derzeitigen Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Prosigk, Quellendorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau, Zehbitz und der Stadt Radegast.

gez. Nössler
Gemeindevwahlleiter

Impressum:

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

04916 Herzberg, An den Steinenden 10

Telefon 03535/489-0

Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die
amtlichen Bekanntmachungen:

DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES

06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken
im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen
nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und
Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches
Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers
wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder,

Telefon:(034978)265-15

e-mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de